



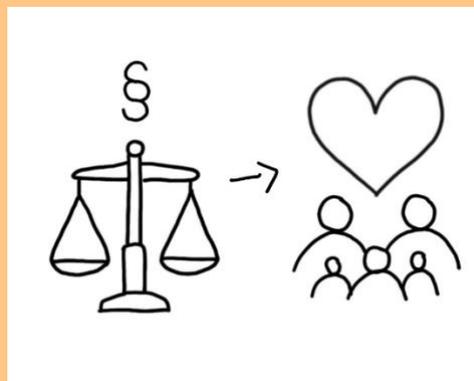
Schlagworte: Inklusion ■ Teilhabe ■ Haltung

Ausgangslage

Ein Elternteil erzählt, dass ihm und anderen Eltern von pflegebedürftigen Kindern bestimmte Dinge zustehen, die Eltern von Kindern ohne Pflegebedarf nicht haben. Zum Beispiel: Pflegegeld, Haushaltshilfe, freier Eintritt als Begleitperson oder ein Parkausweis.

Der Pflegeschatz

Auf diese Dinge haben Eltern von pflegebedürftigen Kindern ein Recht. Der Elternteil sagt, dass dies der Preis ist, den die Gesellschaft für ein inklusives Miteinander bezahlt. Eltern von pflegebedürftigen Kindern können und sollen diese Dinge ohne jedes schlechte Gewissen in Anspruch nehmen.



© Bild: Pflegeschätze 2025 – Klara Schwibbert

Nutzenbeschreibung

Da die Familie ihre Rechte in Anspruch nimmt, wird ihr mehr Teilhabe ermöglicht.